

ERWEITERUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Wir freuen uns Sie im Schlossbad Neumarkt i.d.OPf. begrüßen zu dürfen.

Bitte lesen und beachten Sie nachfolgenden Pandemieplan für Bäder:

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Schlossbades Neumarkt in seiner aktuellen Version und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein.

Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil der Haus- und Badeordnung. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Diese Freizeiteinrichtung wird während des Verlaufs der aktuellen Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Bade- und Saunabetriebs eingestellt. Unsere Maßnahmen als Badbetreiber sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Der Zutritt zum Bad kann nur nach Kontrolle der „3 G Regel“ bzw. in Phasen höherer Gefährdung der „2 G Regel“ erfolgen. Es gelten hier nur offizielle, aktuelle Zertifikate. Ein z.B. privat oder vor Ort durchgeführter Test wird nicht akzeptiert.
- (2) Die Kontrolle erfolgt im Kassenbereich. Hier erfolgt auch die Befragung nach dem Vorliegen aktueller Krankheitssymptome. Zutritt erfolgt nur bei Symptomlosigkeit.
- (3) Kontaktpersonen 1. und 2. Ranges erhalten ebenfalls keinen Zutritt.
- (4) Dem Gesetz folgend, können Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- (5) Je nach aktuellen Auflagen kann unsererseits eine Kontaktdatenabfrage erfolgen.
- (6) Die allgemeine Abstandsregel beträgt bei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, 1,50 Meter und im Bereich der Haartrockner 2,00 Meter.
- (7) Vermeiden Sie Ballungen an typischen Engstellen wie Drehkreuzen, Ein- und Ausgangsbereichen, Ein- und Ausstiegen in die Becken, in Umkleiden und Duschbereichen, etc.
- (8) Etwaige Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, der Gastronomie oder anderen Bereichen sind zu beachten.
- (9) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur im Gastronomiebereich und hier ausschließlich auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (10) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (11) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Achten Sie auf Körperhygiene. Reinigen Sie sich vor und nach dem Badebetrieb gründlich und duschen Sie sich zwischen den Bade- oder Saunagängen bzw. dem Besuch / der Nutzung der Attraktionen.
- (2) Achten Sie auf Ihre Handhygiene.

- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Medizinische Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden. Dies sind insbesondere Ein- und Ausgangsbereiche, Lauf- und Transferwege, Aufzüge und vergleichbare Bereiche.
- (6) Es gelten hiervon die aktuellen gesetzlichen Ausnahmeregelungen.

§ 3 Erweiterte Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Je nach offizieller Gefährdungslage kann es für das Bad zu Zugangsbeschränkungen – sogenannten Kontingentlösungen – kommen. Das heißt, dass sich zeitgleich nur eine bestimmte Anzahl von Gästen in der Anlage aufhalten darf. Dies dient der Abstandswahrung und damit verbunden einer Reduzierung des Infektionsrisikos.
- (2) Diese Zugangsbeschränkungen können auch für Teilbereiche wie Saunakabinen, Gastronomiebereiche, Toilettenanlagen, Wasserflächen, die Attraktionen, etc. gelten.
- (3) Es kann hierbei auch zu einer Sperrung von Teilbereichen kommen (z.B. das Dampfbad in der Sauna). Dies wird an der Kasse Besuchern kenntlich gemacht.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe und achten sie auf die Hinweisschilder.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (6) Kinderspielbereiche dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Unter 10 Jahren dürfen Kinder den Spielplatz nur in Begleitung nutzen.
- (7) In sämtlichen Ruhe-, Liegen- und Sitzbereichen sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- (8) Beschränken Sie die Kontaktzeiten mit dem Kassenspersonal auf ein Minimum. Verzichten Sie daher, wenn möglich, auf die Bezahlung mit Bargeld oder halten Sie das Eintrittsgeld möglichst passend vor.
- (9) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

Beachten und befolgen Sie bitte unbedingt die Hinweise des Personals!

Danke für das Einhalten der Verhaltensregeln.

ZUSATZ HINWEIS - LEIHARTIKEL

Für die Ausgabe von Leihartikeln erheben wir eine Pfandgebühr. Bitte beachten Sie, dass bei Verlust oder unsachgemäßer Handhabung folgende Kosten für die Leihartikel erhoben werden.

Datenträger (Transponderband):

6,00€ Pfand, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 10,00€. Des Weiteren werden wir Ihre Kontaktdaten erfassen. Mit Tagesabschluss werden Ihnen die auf Ihrem Medium gebuchten Zutritte und der Verzehr in Rechnung gestellt.

Bademantel: 45,00€ Pfand

Saunatuch: 19,00€